

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0027-IV/10/2018

Wien, am 22. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2018 unter der **Nr. 548/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts und die Vorbereitung der EU-Präsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche konkreten Vorbereitungsschritte für die EU-Präsidentschaft sind derzeit im Laufen?*
- *Welche konkreten Schwerpunkte wird Österreich im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft verfolgen?*
- *Wird es einen Schwerpunkt geben, der sich mit der Steuervermeidung von (digitalen) Großkonzernen und Steuerhinterziehung befasst?*

Es wird auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J vom 31. Jänner 2018 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 250/J vom 5. Februar 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Die Vorbereitungsarbeiten sind sowohl aus organisatorisch-logistischer (u.a. Besuchs- und Veranstaltungsplanungen, Website) sowie aus inhaltlicher Sicht im

vorgesehen Zeitplan. Der Entwurf des Tagungskalenders wurde am 21. März 2018 dem Parlament übermittelt. Das detailliertere nationale Programm wird derzeit vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit allen Ressorts erarbeitet und rechtzeitig vor Beginn des Ratsvorsitzes vorliegen, ebenso die Tagesordnungen zu den Ratstagungen unter österreichischem Vorsitz, die entsprechend der Geschäftsordnung des Rates spätestens eine Woche vor Vorsitzübernahme vorzulegen sind.

Wie im Ministerratsvortrag vom 14. März 2018 angeführt, ist ein wichtiges Anliegen für den österreichischen Ratsvorsitz die Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen. Dies umfasst auch die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie die Bekämpfung von schädlichem Steuerwettbewerb und Steuervermeidung. Der EU-Ratsvorsitz wird selbstverständlich auch dafür genutzt werden, Österreich als Kulturnation zu präsentieren. Das Gesamtprogramm mit Details zu geplanten Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich wird voraussichtlich im Mai präsentiert werden.

#### Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Ist bereits eine Entscheidung für das Logo der EU-Präsidentschaft gefallen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Logo des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurde am 9. März 2018 präsentiert.

#### Zu den Fragen 7 bis 12:

- *Welche Projekte bzw. Veranstaltungen für die EU-Präsidentschaft sind im Bundeskanzleramt derzeit in Vorbereitung?*
- *Wie viele interministerielle Koordinationstreffen hat es wann im Zuge der Vorbereitungen zu welchen konkreten Projekten bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Anfrage gegeben? (Bitte je Ressort samt zugehörigen Projekten anführen.)*
- *Welche weiteren interministeriellen Koordinationstreffen samt Projekten hat es nach dem Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage gegeben? (Bitte je Ressort samt zugehörigen Projekten anführen.)*
- *Wie viele Projekte der EU-Präsidentschaft wurden mit welcher Mittelausstattung seitens des BKA bereits freigegeben?*
- *Falls bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Anfrage keine Projekte freigegeben wurden, woran liegt das?*
- *Wie viele Projekte wurden seit der Einbringung dieser Anfrage mit welcher Mittelausstattung freigegeben?*

Vorläufige Planungen von Veranstaltungen durch das Bundeskanzleramt: (Stand: 11. April 2018)

Datum	Arbeitstitel
19.6.2018	Besuch der EP-Präsidentenkonferenz
3.-6.7.2018	Reise des Brüsseler Mediencorps
5./6.7.2018	Besuch des EK-Kollegiums
11.7.2018	EU Neighbouring Countries Workshop on Critical Infrastructure (gemeinsam mit BMI)
16./17.7.2018	Informeller Kulturausschuss
23./24.7.2018	High Level Group Gender Mainstreaming
2.-4.9.2018	EU-Jugendkonferenz
3.9.2018	Informeller Rat Jugend
4.9.2018	GD-Treffen Jugend
6./7.9.2018	Informal Meeting of Senior Officials for Culture in Ministries of Foreign Affairs and Culture (gemeinsam mit BMEIA)
13.-15.9.2018	European Forum for Architectural Policies
18./19.9.2018	23. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees (NEC-Forum)
20.9.2018	Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs
8./9.10.2018	CHALLENGING (the) CONTENT - Europas Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft und die digitale Welt
11./12.10.2018	ExpertInnenkonferenz zur Geschlechtergleichstellung
12.10.2018	Informelles Treffen der GleichstellungsministerInnen
6.-8.11.2018	Back2Back Meeting NIS Kooperationsgruppe und CSIRT Netzwerk
8.-9.11.2018	EBNA Konferenz
27.11.2018	Roma in den Medien – Antiziganismus
28./29.11.2018	DLM-Forum
3./4.12.2018	Cyber Security Konferenz
3./4.12.2018	Lessons learned Seminar of the Austrian EU presidency
6./7.12.2018	Abschlusskonferenz EU Kulturerbe-Jahr 2018

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes werden insgesamt rund 300 Veranstaltungen in Österreich stattfinden. Ein Großteil der Veranstaltungen wird im Austria Center Vienna (ACV), welches als permanente Konferenz- und Pressefazilität genützt wird, oder in bundeseigenen Räumlichkeiten abgehalten. Zur Vorbereitung dieser großen Anzahl an Veranstaltungen finden seit Einrichtung des Exekutivsekretariats im Dezember 2016, welches für logistische und organisatorische Fragen zuständig ist, regelmäßige interministerielle Sitzungen zu allen Bereichen

(Organisation, Akkreditierung, Dolmetsch usw.) statt. Eine detaillierte Auflistung aller Veranstaltungen/Projekte sowie Sitzungen im Sinne der Fragestellungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

#### Zu Frage 13:

- *Welche konkreten Vorbereitungsschritte wurden bislang im Zusammenhang mit dem Brexit gesetzt?*

Es ist bekannt, dass in der zweiten Jahreshälfte die Brexit-Verhandlungen in ihre finale Phase kommen werden. Österreich wird seine Vorsitzführung im Rat dazu nutzen, die Verhandlungen aktiv mitzugestalten und auf die Wahrung der Einheit der EU-27 hinzuwirken. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass es sich beim Austrittsübereinkommen gem. Art. 50 EUV um ein „EU-only-Abkommen“ handelt und der Europäischen Kommission eine zentrale Rolle zukommt.

#### Zu den Fragen 14 und 20:

- *Wie viele Bedienstete stehen im Rahmen der EU-Präsidentschaft für Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit zur Verfügung?*
- *Welche Abteilungen bzw. Task Forces sind jeweils für die Themenumsetzung der Europäischen Sicherheits- und Migrationsagenda, den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021, das Brexit-Verhandlungsfinale mit dem Vereinigten Königreich und die Debatte zur Zukunft der Europäischen Union konkret zuständig und wie viele MitarbeiterInnen sind für die Vorbereitung dieser Themen vorgesehen?*

Mit den in der Frage angeführten Themenbereichen beschäftigen sich in drei Abteilungen der Sektion IV (Abt. IV/1 – Institutionelle Angelegenheiten der Europäischen Union, Abt. IV/3 – Finanzen, EU-Haushalt und Landwirtschaft und Abt. IV/7 – Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres) aktuell 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben ist auch die Task Force EU-Vorsitz in der Sektion IV – Koordination – des Bundeskanzleramtes mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig.

Zu Frage 15:

- *Welche konkreten Ziele und Interessen vertritt Österreich im Zusammenhang mit dem Brexit?*

Ein wichtiges Ziel der Verhandlungen ist, Bürgerinnen bzw. Bürgern und Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit zu ermöglichen. Dies konnte im Vorfeld des Europäischen Rates im März 2018 durch Einigung auf große Teile des Texts des Austrittsvertrags erreicht werden. Für das zukünftige Verhältnis hat Österreich ein großes Interesse an einer möglichst engen Partnerschaft im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sein müssen. Dies hat der Europäische Rat anlässlich seiner Tagung am 23. März 2018 in Form von Leitlinien zum Ausdruck gebracht. Orientiert an den roten Linien des Vereinigten Königreichs werden ein umfassendes Freihandelsabkommen sowie eine enge Kooperation in Außen-, Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Welche Ministertreffen sind wann für die EU-Präsidentschaft geplant?*
- *Welche für die EU-Präsidentschaft bereits geplanten Ministertreffen wurden wieder abgesagt?*
- *Was ist der Grund für diese Absagen?*

Die Daten der geplanten formellen und informellen Räte bzw. Tagungen sind dem vorläufigen Tagungskalender zu entnehmen, welcher dem Parlament am 21. März 2018 übermittelt wurde.

Zu Frage 19:

- *Welche Abteilungen bzw. Task Forces sind hauptverantwortlich für die koordinierende inhaltliche Vorbereitung der gesamten EU-Ratspräsidentschaft?*

Die hauptverantwortliche Koordination der inhaltlichen Vorbereitung des Ratsvorsitzes fällt in den Zuständigkeitsbereich der Task Force EU-Vorsitz in der Sektion IV, die mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung am 1. März 2018 im Bundeskanzleramt eingerichtet wurde.

Zu Frage 21:

- *Wie hoch sind die Einsparungen in der Verwaltung im Bundeskanzleramt in den Bundesvoranschlägen 2018 und 2019, die im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 beschlossen wurden? (Bitte jeweils getrennt nach Jahren sowie Sach- und Personalaufwand ausweisen.)*

Im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 wurden keine betraglich festgelegten Einsparungen in der Verwaltung im Bundeskanzleramt beschlossen.

Die Budgetierung der Finanzjahre 2018 und 2019 basiert auf dem Finanzrahmen 2017-2020.

Ausgangslage für das Jahr 2018 ist ein Betrag von 445,512 Mio. Euro, davon werden für die Umschichtungen auf Grund der BMG Novelle gesamt 150,153 Mio. Euro in Abzug gebracht. Für zusätzliche Ausgaben des Ressorts (bspw. EU-Ratsvorsitz, Gedenkjahr 2018, Zukunftsfonds, Kultuserhöhung und Projekte mit internationalem und historischem Bezug) und die das Ressort betreffenden Konsolidierungsabzüge wird ein Betrag von 48,299 Mio. Euro hinzugerechnet. Zuzüglich der budgetierten Rücklagenentnahme in der Höhe von 4 Mio. Euro ergibt sich ein Finanzrahmen neu von 347,658 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Ausgangslage für das Jahr 2019 ist ein Betrag von 446,666 Mio. Euro, davon werden für die Umschichtungen auf Grund der BMG Novelle gesamt 149,862 Mio. Euro in Abzug gebracht. Für zusätzliche Ausgaben des Ressorts (bspw. Zukunftsfonds, Kultuserhöhung und Projekte mit internationalem und historischem Bezug) und die das Ressort betreffenden Konsolidierungsabzüge wird ein Betrag von 14,596 Mio. Euro hinzugerechnet. So ergibt sich ein Finanzrahmen neu von 311,401 Mio. Euro für das Jahr 2019.

Die Einnahmenvorgaben für den Finanzrahmen 2018-2022 in der Höhe von jährlich 3,555 Mio. Euro ergeben sich aus den, für den Finanzrahmen 2017-2020 vorgegebenen Beträgen in der Höhe von 4,062 Mio. Euro abzüglich der Abgaben durch die BMG Novelle an andere Ressorts in der Gesamthöhe von 0,804 Mio. Euro.

Frage 22 und 23:

- *Warum hat die Abteilung IV/4 Umwelt, Klima, Energie, Verkehr keine Leitung und nur 3 MitarbeiterInnen?*
- *Wie begründen Sie die Vakanz dieser Abteilung, und wie ist das mit den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris, zu denen sich Österreich verpflichtet hat, vereinbar?*

Die ehemalige Sektion IV des Bundeskanzleramtes war im Rahmen der Änderung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes mit Wirksamkeit vom 1. März 2018 bedingt durch Kompetenzänderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, einer Umstrukturierung unterworfen. Die Abteilung IV/4 (Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, AStV I) wurde – zum Teil aus einzelnen Agenden der früheren Abteilung IV/1, neu geschaffen. Die Funktion der Abteilungsleitung ist gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 auszuschreiben.

In der Abteilung IV/4 sind derzeit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zwei weitere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen befinden sich in Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz bzw. dem Mutterschutzgesetz 1979 und werden nach ihrer Rückkehr das Team der Abteilung IV/4 wieder verstärken.

Mit Ministerratsbeschluss vom 5. Jänner 2018 hat die Bundesregierung das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragt eine Klima- und Energiestrategie zur erarbeiten, um die völkerrechtlichen und europarechtlichen Verpflichtungen zur Treibhausgasreduktion umzusetzen. Die vorübergehende Vakanz der Abteilung, dessen Leitungsfunktion demnächst ausgeschrieben wird, steht in keinem Zusammenhang mit den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris, zu denen sich Österreich unverändert bekennt.

Sebastian Kurz





